

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2016

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1610101	Ertüchtigung des Brandschutzes und Änderungen im Bestandsgebäude auf FINr. 1330/1, Gemarkung Ramsau – Gerhard Bartels, Am See 27, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden	16001
1610102	Widmung der Erschließungsstraße „Holzenfeld“ zur Ortsstraße	16005
1610103	Bekanntgaben und Sonstiges 1. Bekanntgaben 2. Unterkünfte für Asylbewerber 3. Ehemalige Tankstelle Wimbachbrücke	16007

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 19.01.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1610101

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11
Dokument: h/0/SV16001

Ertüchtigung des Brandschutzes und Änderungen im Bestandsgebäude auf FINr. 1330/1, Gemarkung Ramsau – Gerhard Bartels, Am See 27, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überprüfung des Bauantrages aus dem Jahr 2015 wurde festgestellt, dass für die Umsetzung dieser Baumaßnahme der Brandschutz überarbeitet und noch verschiedene Änderungen im Bestand zu genehmigen sind. Mit der nunmehr vorgelegten Planung wird der aktuelle Gebäudebestand abgebildet und zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 1330/1, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.4 Satz 1 Nr. 6 BauGB. (Erweiterung eines zulässigerweise im Außenbereich errichteten Betriebes). Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt. 15 der benötigten Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück und 20 auf dem vom Forst gepachteten Grundstück ausgewiesen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist durch eine Erschließungsstraße östlich des Anwesens Am See 27 gesichert. Sollte die Erschließung auch künftig über die FINr. 1330, Gemarkung Ramsau, erfolgen, ist diese Zufahrt gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 19.01.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1610102

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV16005

Widmung der Erschließungsstraße „Holzenfeld“ zur Ortsstraße

Sachverhalt:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Holzenfeld“ wurde im Spätherbst 2015 fertiggestellt, der Baukörper der Straße wurde vom Vermessungsamt Freilassing abgemarkt und die endgültigen Grenzen der Erschließungsstraße durch Umlegungsbescheid vom 21.12.2016 festgesetzt. Da nunmehr die Voraussetzungen des Art. 47 Abs. 2 Bayerisches Straßen und Wegegesetz vorliegen, ist diese Straße unverzüglich zu widmen.

Aussprache:

GR Schwab erkundigte sich, ob der Winterdienst gewährleistet sei, wo der Schnee abgelagert werden könne und ob die nötigen Parkplätze vorhanden seien. *GL Willeitner* erklärte, dass eine Vereinbarung vorliege, wonach der Schnee der Ortsstraße ins Holzenfeld geschoben werden könne und die benötigten Parkplätze auf den jeweiligen Grundstücken bereitgestellt werden müssen. *GR Graßl* bemerkte ebenfalls, dass im Straßenkörper keine Reserven, z. B. für die Schneeablagerung, vorhanden wären und es deshalb auch zu dieser gebogenen Straßenführung mit den vielen Abmarkpunkten käme. Durch eine großzügigere Straßenplanung hätten sich die Kosten für die Anlieger natürlich erhöht. *GR Maltan* fragte nach, ob es üblich sei, ein Baugebiet durch eine Ortsstraße zu erschließen. Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Beschluss:

1. Die Erschließungsstraße zum Baugebiet „Holzenfeld“ mit der Bezeichnung „Holzenfeld“ wird in der Gesamtlänge von 94 m zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „Am Forstamt“ (km 0,000)
Endpunkte: a) Ende der Wendeschleife im Westen zu FINrn. 913/6 und 913/9,

- Gemarkung Ramsau(km 0,074)
b) Stichstraße Richtung Süden bis zur Flurnummer 913/12, Gemarkung Ramsau (km 0,094)

2. **Widmungsbeschränkung:** keine

3. **Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG)

4. **Wirksamwerden der Widmung:** 1. März 2016

5. **Gründe**

Die Straße erschließt das im genehmigten Bebauungsplan Nummer 12 "Holzenfeld" ausgewiesene Wohngebiet. Die Erschließungsstraße dient dem Verkehr innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des genannten Bebauungsplans und hat somit die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 19.01.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1610103

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV16007

Bekanntgaben und Sonstiges

1. **Bekanntgaben**

Es waren keine Bekanntgaben zu vermelden.

2. **Unterkünfte für Asylbewerber**

GR Graßl erkundigte sich, ob von der Gemeindeverwaltung schon Überlegungen zur Unterbringung von Asylbewerbern getroffen wurden. BGM Gschoßmann informierte, dass in anderen Gemeinden bereits Reihenhäuser in Holzbauweise errichtet werden, dies sei auch im Außenbereich möglich, vorläufig befristet für drei Jahre. Hierzu seien aber geeignete Grundstücke und die entsprechende Erschließung nötig. Ein mögliches Grundstück hierfür wäre in Ramsau das Kaspernfeld. *GR Karl* fragte nach, ob hier der Hochwasserschutz erfüllt sei. BGM Gschoßmann meinte, dass durch die Verbauung des Freidinggrabens dieser erfüllt sein könnte. Ein weiteres mögliches Gebäude wäre das Steinhäusl. *GR Grill*

wies darauf hin, dass aber trotzdem von Privat Immobilien als Asylunterkünfte angeboten werden könnten. Für *Zweiten BGM Fendt* wäre das Steinhäusl eine Möglichkeit, er berichtete auch von seinen positiven Erfahrungen mit der Integration von Flüchtlingsfamilien in der Bad Reichenhaller Schule.

3. **Ehemalige Tankstelle Wimbachbrücke**

3. *BGM Maltan* erkundigte sich nach den weiteren Schritten in Sachen Grundstück Kerschbaumer an der Wimbachbrücke. BGM Gschoßmann berichtete, dass die vom LRA gesetzten Fristen ohne Reaktion von Herrn Kerschbaumer abgelaufen seien, dies wurde von der Verwaltung dem Landratsamt mitgeteilt. Die nächsten Schritte müssten jetzt von dieser Behörde erfolgen, die Gemeinde werde darauf drängen, dass diese nicht zu lange auf sich warten lassen.